

00 Nachrichten

13. Dezember 2016



Neue Regelungen im oberösterreichischen Jagdgesetz sollen Jäger vor übermäßig hohen Prozesskosten schützen.

Fotos: vowe

Neues Jagdgesetz: Grundbesitzer werden bei Klagen zur Kasse gebeten

Fordern Grundbesitzer bei Wildschäden zu viel Geld, müssen sie Prozesskosten mittragen

LINZ. Untertreibungen sind nicht die Stärke von Landesjägermeister Sepp Brandmayr. Ein „wahrlich historischer Wurf“ sei die Novelle des oberösterreichischen Jagdgesetzes, sagt er. Landwirte, die in der Gesetzesänderung, wie von den ÖONachrichten berichtet, eine Enteignung sehen, ziehen den ungefilterten Zorn des obersten Jägers des Landes auf sich: „Das ist total falsch“, wettete er gestern auf einer Pressekonferenz in Linz.

Wie so oft, wenn die Emotionen derart hochkochen, geht es ums Geld. Die Novelle des Jagdgesetzes sieht vor, die Stellung der Grundeigentümer bei Wildschäden vor Gericht zu schwächen. Derzeit gilt, die Jäger bleiben in den allermeisten Fällen auf den Prozesskosten sitzen.

Diese Kosten stehen im direkten Zusammenhang mit der Schadenssumme, die der Besitzer vor Gericht geltend machen will. „In der Realität hat es dazu geführt, dass immer mehr Grundbesitzer

Unsummen gefordert haben, die mit dem eigentlichen Schaden gar nichts mehr zu tun haben“, sagt Brandmayr.

Diesen „Fantasieforderungen“ (Brandmayr) wird die Novelle einen Riegel vorschieben. Fordert der Kläger mehr als das Doppelte der Schadenssumme, die später vom Gericht bestätigt wird, muss er sich an den Prozesskosten beteiligen. Hinter den überzogenen

„Zentrales Anliegen war sowohl für Jäger als auch Eigentümer eine möglichst vertretbare Regelung zu finden.“

■ Max Hiegelsberger, Agrar-Landesrat (VP)

■ DAS STEHT IM NEUEN JAGDGESETZ

Entzug: Bis zu sieben Jahre lang kann einem Jäger bei schweren Verstößen (zum Beispiel der Abschuss eines Luchses) künftig die Jagdkarte entzogen werden (bisher 1,5 Jahre).

Besteht gegen einen Jäger ein behördliches Waffenverbot wird ihm für dessen Dauer die Jagdkarte auf jeden Fall entzogen, stellt der neue Gesetztext klar.

Erratum: Ein Fehler passierte in unserer Berichterstattung über das Jagdgesetz am Samstag auf Seite 13. Darin hieß es, die Gemeinderäte würden im Jagdausschuss über die Rechte der Grundbesitzer entscheiden. Tatsächlich sitzen neben drei Gemeinderäten auch sechs Vertreter des Ortsbauernausschusses in dem Gremium. Wir bedauern den Fehler.

Schadensersatz-Forderungen, die der Jägerschaft derzeit Probleme bereiten, steckt System, vermutet Brandmayr: „Ich erinnere mich an einen Waldbesitzer, der gesagt hat: Schau, der Holzpreis ist niedrig, und ich brauche andere Einnahmequellen.“

Auch die Landwirtschaftskammer willigte in die neue Regelung ein. Damit Grundbesitzer nicht aus Unwissenheit, zu hohe Forderungen stellen, werden zwei vom Land finanzierte Experten die Eigentümer auf Anfrage bei Wildschäden beraten. „Vor allem bei kleineren Schäden kann das Schätzen schwierig sein“, sagt Landwirtschaftskammer-Präsident Franz Reisecker.

Sowohl Jäger als auch Landwirte sind sich aber einig, dass die Gerichte nur in äußersten Fällen überhaupt nötig sein sollten. Die meisten Wildschäden ließen sich schließlich mit „Deals unter Männern“ am besten abklären, sagt der Landesjägermeister. (hip)